

Prüfungsordnung
der afs-Akademie
zur
SEO-Weiterbildung
(6 Monate)

Stand: 24.11.2021

1. Bewertung

Die Leistungen der Teilnehmer werden durch das Erteilen eines Zertifikates sowie die Vergabe einer Benotung, angelehnt an das Schulnotensystem, bewertet. Zweck der Bewertung ist es, den Nachweis für das Erreichen des Lehrgangsziels mit den entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten zu erbringen.

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus den in den 6 Modulen erreichten Klausurbewertungen sowie der Note aus dem Praxisprojekt. Die Noten aus den Klausuren fließen hierbei zu 60%, die des Praxisprojektes zu 40% in die Gesamtbewertung ein.

1.1 Korrektur

Die Korrektur der Klausuren wird durch den Ausbildungsleiter oder durch von ihm beauftragte Mitarbeiter durchgeführt und erfolgt i.d.R. innerhalb von 3 Wochen. Die Ergebnisse werden schriftlich / per E-Mail mitgeteilt.

Die Abgabetermine der 4 Praxisprojekt-Aufgaben stehen in der jeweiligen Aufgabenstellung und liegen innerhalb der Fortbildung. Die Auswertung erfolgt durch den Ausbildungsleiter oder durch von ihm beauftragte Mitarbeiter i.d.R. innerhalb von 6 Wochen nach dem Abgabetermin. Das Praxisprojekt kann nur in Aufgabenreihenfolge abgegeben und entsprechend bewertet werden, da die Aufgaben 1-4 aufeinander aufbauen. Die Ergebnisse werden schriftlich / per E-Mail mitgeteilt. Bei Zeitverzögerung kann das Praxisprojekt bis maximal 2 Monate nach Beendigung des Lehrgangs eingereicht und in die Endnote einbezogen werden.

In Zweifelsfragen oder bei Widersprüchen entscheidet der Ausbildungsleiter der afs-Akademie.

1.2 Bewertungsskala

Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem und Schulnoten.

Klausuren

Es gibt 6 Klausuren (Multiple Choice, 40 Fragen pro Klausur). Es werden Informationen aus den Lehrtexten im Online Campus abgefragt. Für jede Klausur können maximal 40 Punkte erreicht werden. Die Gesamtpunktzahl aller Klausuren beträgt 240. Für jede richtige Antwort in den Klausuren erhalten die Teilnehmer einen Punkt, ab einer Punktzahl von 21 (von 40) gilt die Klausur des jeweiligen Moduls als „bestanden“. Nicht oder nicht eindeutig beantwortete Fragen (Mehrfachnennung) gelten als falsch beantwortete Frage. Es gilt folgende Punkteverteilung für die Notenbestimmung der Klausuren.

Punktzahl	Klausurnote
38-40	1,0
35-37	1,3
34	1,7
32-33	2,0
30-31	2,3
29	2,7
27-28	3,0
25-26	3,3
24	3,7
21-23	4,0
darunter	nicht bestanden

Praxisprojekt

Die notwendigen Informationen für die Bearbeitung des Praxisprojektes werden im Online Campus zur Verfügung gestellt. Das Praxisprojekt erreicht max. 160 Punkte. Hier wird das Erreichen der gesetzten Ziele zum Stichtag beurteilt. Es gilt folgende Punkteverteilung für die Notenbestimmung des Praxisprojekts.

Punktzahl	Praxisprojektnote
152-160	1,0
140-151	1,3
139	1,7
124 - 138	2,0
110 - 123	2,3
109	2,7
97 - 108	3,0
85 - 96	3,3
73 - 84	3,7
60 - 72	4,0
darunter	nicht bestanden

Zeitverzug: Die vier Aufgaben des Praxisprojektes haben kommunizierte Abgabetermine. Sollten diese nicht eingehalten werden, gelten folgende Punktabzüge:

Verspätung pro Teilaufgabe	Punktabzug
1 – 2 Tage später	1
3 – 4 Tage später	3
5 – 13 Tage später	5
14 – 27 Tage später	10
Ab 28 Tage später	15
<i>→ maximale Verspätung / letzte Abgabefrist 2 Monate nach Studienende</i>	
<i>→ bei Nichtabgabe 15 Punkte Abzug pro Teilaufgabe (4 Teilaufgaben)</i>	

Diese Punktabzüge gelten für jeweils jede der vier Aufgaben. Jede ab vier Wochen zu spät bzw. gar nicht abgegebene Aufgabe schlägt auf das Endergebnis des Praxisprojektes mit jeweils -15 Punkten zu Buche. Beispiel: Sind die Aufgaben 1 und 2 abgegeben und bewertet, die Aufgaben 3 und 4 jedoch zu spät oder gar nicht abgegeben, werden die zweimal -15 Punkte = -30 Punkte für die Endbewertung des Praxisprojektes abgezogen.

Es ist ausgeschlossen eine offensichtlich nicht bearbeitete Aufgabe einzureichen, um keinen Punktabzug zu erhalten. Offensichtlich ist die Aufgabe nicht bearbeitet, wenn nicht 50% der Aufgabe, mit einem sich aus der Aufgabenstellung ergebenden Lösungsweg, bearbeitet wurde. Beispiel: Bei einer Dokumentationspflicht von 10 Seiten müssen mindesten 5 Seiten ohne Screenshots abgegeben werden.

Als zugestellt gilt das Praxisprojekt, wenn die E-Mail an der afs-Akademie im vorgesehenen Zeitraum eingeht (praxisprojekt@afs-akademie.org / info@afs-akademie.org).

1.3 Zeugnis und Zertifikat

Das Ziel des Lehrgangs gilt als erreicht, wenn wenigstens 4 Klausuren sowie das Praxisprojekt bestanden wurden. Damit ergibt sich eine kalkulatorische Mindestgesamtpunktzahl von 144 Punkten - mind. 60 Punkte aus dem Praxisprojekt addiert mit mind. 84 Punkte aus den Klausuren.

Die Gesamtnote wird errechnet durch eine 60%-Gewichtung der Punkte aus den Klausuren, sowie einer 40%-Gewichtung aus den Punkten aus dem Praxisprojekt. Es gilt folgende gewichtete Notenpunkteverteilung für die Notenbestimmung der Gesamtnote.

gewichtete Noten- punktzahl	Gesamtnote
195-208	1
179-194	1,3
175-178	1,7
161-174	2
149-160	2,3
145-148	2,7
133-144	3
121-132	3,3
112-120	3,7
74,4-111	4

In diesem Fall wird ein Zertifikat inklusive Einzelbenotung ausgestellt (auf Wunsch auch ohne Benotungsnachweis).

Wird das Ziel des Studienganges nicht erreicht, besteht die Möglichkeit, die nicht bestandenen Klausuren bzw. das Praxisprojekt im folgenden Lehrgang für jeweils 1/7 der vollen Studiengebühren zu wiederholen. Andernfalls wird lediglich eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

2. Prüfungen

2.1 Prüfungstermine und -ort

Die Klausuren finden regulär an den jeweiligen Präsenztagen in Berlin statt.

Eine Ausnahme ist aufgrund von Pandemiebestimmungen oder besonderen Umständen, die der afs-Akademie in der Beurteilung obliegen, möglich.

2.2 Wiederholung / Ersatztermin

Wird eine Prüfung nicht bestanden, kann sie nicht in dem laufenden Jahrgang wiederholt werden.

Eine Wiederholung der Prüfung zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

Sollte ein(e) Teilnehmer(in) an einem Präsenztage verhindert sein, muss dies bei Bekanntwerden der afs-Akademie umgehend vor dem jeweiligen Termin mitgeteilt werden. Die Klausur kann dann beim nächsten Präsenzmodul nachgeholt werden. Pro Modul können maximal 2 Klausuren nachgeschrieben werden. Umfangreichere Nachschreibetätigkeiten müssen in den Bürozeiten von Montag - Freitag in der afs-Zentrale mit vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Die maximale Nachholfrist für das Nachschreiben einer Klausur im Rahmen des gebuchten Lehrgangs beträgt 2 Monate nach Beendigung der Laufzeit des gebuchten Lehrgangs.

2.3 Einsicht

Auf Antrag besteht die Möglichkeit einer Einsicht in die eigenen Prüfungsergebnisse ab 2 Monate bis maximal 12 Monate nach Lehrgangsende. Originalunterlagen werden nicht versendet und dürfen nicht abfotografiert werden.

3. Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.